

*HERZLICH WILLKOMMEN*

Stadtteilversammlung  
**INFFELDGRÜNDE**

03. Juni 2019

TU Graz, Inffeldgasse 13, EG Hörsaal i9

18.30 Uhr

## Tagesordnung Stadtteilversammlung Inffeldgründe

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht über die Tätigkeit des Bezirkrates und des Bezirksvorstehers
3. Informationsbericht über aktuelle bezirksbezogene Angelegenheiten: „Veranstaltungen TU Inffeldgründe 2018“

**Folgende Teilnehmer sind eingeladen** (in alphabetischer Reihenfolge):

Univ.Prof. Dipl.Ing. Dr.techn. Harald KAINZ, Rektor der TU Graz

Dipl.Ing. Gerhard KELZ, TU Graz Gebäude und Technik

Ing. Andreas KÖHLER, Magistrat Graz Veranstaltungsreferat

Dipl.-Ing. Dr. Werner PRUTSCH, Magistrat Graz Umweltamt

Georg RUDELSDORFER, Vorsitzender der Hochschülerschaft an der TU Graz

Chefinspektor Harald SCHUSTER, Leitung Polizeiinspektion Plüddemanngasse

4. Darlegung stadtteilbezogener Wünsche und Vorschläge durch die anwesende Bevölkerung
5. Allfälliges

**Moderation:** Friedensbüro Graz

Ich freue mich auf Ihr Kommen.

Mit herzlichen Grüßen



© Stadt Graz/Pachernegg

**Klaus Strobl eh.**  
**Ihr Bezirksvorsteher**

**Kontakt:**

Mobil: 0660 3616 506, E-Mail: klaus.strobl@stadt.graz.at

# INFORMATIONSBERICHTSBERICHT

18.04.2018 STADTTEILVERSAMMLUNG

## PROBLEMFELDER

1. HÄUFIGKEIT DER VERANSTALTUNGEN
2. DAUER DER VERANSTALTUNGEN BIS 02.00 UHR FRÜH
3. VERANSTALTUNGEN ZUMEIST UNTER DER WOCHE AM DIENSTAG/MITTWOCH
4. ÜBERWACHUNG DER LÄRMOBERGRENZEN DURCH EXEKUTIVE/UMWELTAMT
5. LÄRMBELASTUNG NACH VERANSTALTUNGSENDE DURCH ABRÄUMARBEITEN z.B. Tischgeklapper
6. LÄRMBELASTUNG DURCH LAUTSTARK HEIMWÄRTSZIEHENDE STUDENTEN DURCH SIEDLUNGSBEREICH SANDGASSE



# INFORMATIONSBERICHTSBERICHT

18.04.2018 STADTTEILVERSAMMLUNG

VI. JAKOMINI

Soll eine Veranstaltung aus begründeten Interessen durchgeführt werden, obwohl die oben angeführten Immissionsgrenzwerte nicht eingehalten werden, sollte zumindest die Anzahl der Veranstaltungstage im Kalenderjahr reduziert werden. Die folgende Tabelle 4 ist aus diesen Grenzwerten durch eine Dosisbetrachtung abgeleitet.

In Tabelle 4 sind beispielhaft die zulässige Anzahl der Veranstaltungstage pro Kalenderjahr in Abhängigkeit vom energieäquivalenten Dauerschallpegel bzw. die maximal zulässigen  $L_{A,eq}$  für eine gewisse Anzahl von Veranstaltungstagen angegeben.

## LÄRMSCHUTZRICHTLINIE FÜR VERANSTALTUNGEN

REPORT  
REP-0310

Wien, 2011

*Tabelle 4: Beispiel für die maximal zulässige Häufigkeit von Veranstaltungen pro Kalenderjahr in Abhängigkeit von den Immissionspegeln.*

$L_{A,eq,Tag}$	$L_{A,eq,Nacht}$	Anzahl der Veranstaltungstage pro Kalenderjahr
80 dB	60 dB	1
<b>oder</b>		
75 dB	55 dB	3
<b>oder</b>		
70 dB	50 dB	10

# INFORMATIONSBERICHTSBERICHT

18.04.2018 STADTTEILVERSAMMLUNG

VI. JAKOMINI

Stadt Graz  
Präsidialamt  
Straßenamt

Präs. 11962/2003, A 10/1 8065/2004

## Richtlinien für die Erteilung der Zustimmung zur Durchführung von Veranstaltungen auf öffentlichen Flächen

Gemäß § 45 Abs. 2 Z. 14 und Abs. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 in der Fassung LGBl. Nr. 79/2007 hat der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz in seiner Sitzung am 15. November 2007, GZ.: Präs. 011962/2003, A 10/1 008065/2004, nachstehende „Richtlinien für die Erteilung der Zustimmung zur Durchführung von Veranstaltungen auf den öffentlichen Flächen“ beschlossen:

3. Für Veranstaltungen, welche die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit oder das Ansehen oder die Einrichtungen der Republik Österreich oder einer Gebietskörperschaft oder einer gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgesellschaft gefährden oder verrohend oder sittenwidrig sind, ist eine Zustimmung nicht zu erteilen.

# INFORMATIONSBERICHTSBERICHT

18.04.2018 STADTTEILVERSAMMLUNG

VI. JAKOMINI

Stadt Graz  
Präsidialamt  
Straßenamt

Präs. 11962/2003, A 10/1 8065/2004

## Richtlinien für die Erteilung der Zustimmung zur Durchführung von Veranstaltungen auf öffentlichen Flächen

Gemäß § 45 Abs. 2 Z. 14 und Abs. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 in der Fassung LGBl. Nr. 79/2007 hat der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz in seiner Sitzung am 15. November 2007, GZ.: Präs. 011962/2003, A 10/1 008065/2004, nachstehende „Richtlinien für die Erteilung der Zustimmung zur Durchführung von Veranstaltungen auf den öffentlichen Flächen“ beschlossen:

2. Veranstaltungen dürfen nur in der Zeit zwischen 08.00 und 22.00 Uhr stattfinden, mit Ausnahme solcher, die am 31. Dezember und am Faschingsdienstag des jeweiligen Jahres abgehalten werden.

Lärmerzeugende Auf- und Abbauarbeiten dürfen bis längstens 23.00 Uhr erfolgen und erst wieder ab 06.00 Uhr des darauffolgenden Tages fortgesetzt werden, sofern keine abweichenden Vorschriften zur Hintanhaltung von Verkehrsbehinderungen durch die bewilligende Stelle erfolgt sind.

# INFORMATIONSBERICHTSBERICHT

## 25.09.2018 EINSTIMMIGER BESCHLUSS BEZIRKSRAT JAKOMINI „Anpassung der „Richtlinien für die Erteilung der Zustimmung zur Durchführung von Veranstaltungen auf öffentlichen Flächen“ der Stadt Graz



### VI. JAKOMINI

#### ANTRAG AN DEN BEZIRKSRAT JAKOMINI

„Anpassung der „Richtlinien für die Erteilung der Zustimmung zur Durchführung von Veranstaltungen auf öffentlichen Flächen“ der Stadt Graz

*Bezirksvorsteher Klaus Strobl*  
Bezirksratssitzung 25.09.2018

„Gemäß §45 Abs.2 Z14 und Abs. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 idF LGBL Nr. 79/2007 hat der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz in seiner Sitzung am 15.11.2007, GZ: Präs. 011962/2003, A10/1 008065/2004 „Richtlinien für die Erteilung der Zustimmung zur Durchführung von Veranstaltungen auf öffentlichen Flächen“ beschlossen. Diese gelten für privatrechtliche Zustimmungserklärungen der Stadt Graz zur Durchführung von öffentlichen und nicht öffentlichen Veranstaltungen.

In diesen ist u.A. geregelt, dass Veranstaltungen nur in der Zeit zwischen 08.00 und 22.00 Uhr stattfinden dürfen.

Es gibt jedoch innerhalb der Stadt Graz sogenannte „halböffentliche Flächen“, die regelmäßig für Veranstaltungen genutzt werden. Im konkreten Fall betrifft dies die Inffeldgünde der TU Graz, welche sich im Besitz der BIG Bundesimmobiliengesellschaft befinden.

Für diesen Fall gelten diese Richtlinien der Stadt Graz nicht, weil diese Flächen eben keine öffentlichen Flächen sind. Dadurch ergibt sich - zum Missfallen der AnrainerInnen der dieses Areal unmittelbar umgebenden Siedlungsanlagen – der Sonderfall, dass hier seitens des Veranstaltungsreferates der Stadt Graz Veranstaltungen bis 02.00 Uhr früh genehmigt werden.

Dies ist ein Zustand, der in dieser derzeit gehandhabten Form einer intensiven Veranstaltungsgenehmigung mit Zeiten bis 02.00 Uhr früh in einem dicht besiedelten Wohngebiet für die AnrainerInnen auch aus gesundheitlichen Aspekten nicht hinnehmbar ist.

Die ÖVP Bezirksratsfraktion Jakomini stellt daher in der Bezirksratssitzung vom 25.09.2018 den

#### ANTRAG

Der Bezirksrat Jakomini möge beschliessen, dass

*das Präsidialamt der Stadt Graz die oben erwähnte „Veranstaltungsrichtlinie“ derart anpasst, dass auch sogenannte „halböffentliche Flächen“, die regelmäßig als Veranstaltungsstätten genutzt werden und wie dies auf den Inffeldgründen derzeit der Fall ist, innerhalb diese Richtlinie fallen, sodass zukünftig auch für diese Flächen die Dauer von Veranstaltungen verpflichtend um 22.00 Uhr endet. Ach erfolgter Anpassung möge das Präsidialamt diese Novellierung dem Gemeinderat der Stadt Graz zur Beschlussfassung vorlegen.*

Der Bezirksrat Jakomini bittet um Information bis wann eine derartige Novellierung umgesetzt werden könnte.

# INFORMATIONSBERICHTSBERICHT

03.06.2019 STADTTEILVERSAMMLUNG

## ○ EVALUATION MAßNAHMEN

1. ERGEBNISSE LÄRMAUFZEICHNUNGEN MESSGERÄT
2. ENGE KOOPERATION ANRAINERINNEN, TU GRAZ, TU GRAZ HOCHSCHÜLERSCHAFT, POLIZEISTATION PLÜDDEMANGASSE
3. DAUER DER VERANSTALTUNGEN UNTER DER WOCHE BIS 22.00 UHR
4. ABRÄUMARBEITEN
5. ORDNUNGSPERSONAL FÜR LAUTSTARK HEIMWÄRTSZIEHENDE STUDENTEN DURCH SIEDLUNGSBEREICH SANDGASSE

# INFORMATIONSBERICHTSBERICHT

03.06.2019 STADTTEILVERSAMMLUNG

## ➔ WEITERE MAßNAHMEN ERFORDERLICH?

**Moderation der Anliegen der AnrainerInnen durch  
das Friedensbüro Graz**

**VORSCHLÄGE???**

**MÖGLICHE NOCH ERFORDERLICHE MAßNAHMEN???**

**KONSENS ???**

Vielen Dank  
für Ihre Aufmerksamkeit !